

Sperrfrist 11. März 2016, 20.15 Uhr

Frühjahrssynode des Kirchenkreises Potsdam

am 11. und 12. März 2016

im Friedenssaal der Friedenskirchengemeinde

Bericht des Superintendenten

Hohe Synode, liebe Schwestern, liebe Brüder,

mit diesem Bericht geben **Kreiskirchenrat** und **Superintendent** Rechenschaft über ihr Tun seit der Herbstsynode 2015. Bitte sehen Sie es uns nach, dass die ganze Weite des Dienstes der Evangelischen Kirche in der Stadt und in der Region nicht in einem knappgehaltenen und auf der Synode dann auch noch zeitlich begrenzten Bericht zur Sprache kommen kann. Der Bericht ist gegliedert in: **1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2. Ereignisse, 3. Finanzen 4. Perspektiven für die Zukunft**. Ihm sind als Anhang beigefügt Zahlen über Eintritte und Austritte im Kirchenkreis Potsdam in den Jahren 2008 bis 2015. Ich danke unserem KVA für die Bereitstellung dieser aussagekräftigen Übersichten. Bitte machen Sie diese zur Grundlage Ihrer Beratungen über Kirchenaustritt in Ihren Gemeinden!

Wir haben uns im Kreiskirchenrat darauf verständigt, die bisherige Form der Präsentation des Berichtes beizubehalten: Der Bericht geht allen Synodalen eine Woche vor der Synode schriftlich zu. Auf der Synode werden nur noch Teile des Berichtes vorgetragen, um mehr Raum für die Diskussion zu bieten. Ich weise an dieser Stelle auch auf den **Bericht der Kirchenleitung unserer Landeskirche** hin (**z. B. zur Herbstsynode 2015** im Internet (google: Bericht der Kirchenleitung ekbo zu finden). Nutzen Sie auch diese Informationsquelle zu aktuellen Entwicklungen in unserer Kirche!

Ich habe als Superintendent diesen Bericht verfasst, werde aber krankheitsbedingt auf der Frühjahrssynode noch nicht dabei sein. Ich danke an dieser Stelle sehr Pfarrer Andreas Neumann, der mich in bewährter Weise auf der Synode *und* in meiner Krankheitszeit vertritt.

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeit

Der Verwaltungsrat des Kreiskirchlichen Verwaltungsamtes hat **Herrn Tobias Köhler** zum Vorstand und Nachfolger von Frau Zappe gewählt. Dienstbeginn war der 1. Januar 2016. Frau Christine **Zappe** wurde am 30. Januar 2016 mit einem Festgottesdienst in der Friedenskirche und einem anschließenden Empfang im Friedenssaal verabschiedet. Der KKR beschloss, dass Herr Tobias Köhler als berufener Synodaler mit Stimmrecht als Vertreter des KKR in die Kreissynode Potsdam entsandt wird und als ständiger Gast als Vertreter des KKR in den KFA Potsdam entsandt wird. Wir wünschen ihm für seinen Dienst von Herzen Gottes Segen!

Aus dem Dienst für das KVA und für den Kirchenkreis scheiden aus aufgrund des Erreichens der Altersgrenze: **Frau Küchenmeister** zum 31. März 2016, **Frau Bangemann** zum 31. Juli 2016, **Frau Wätzel** zum 31. Dezember 2016.

Am Sonntag, den 31. Januar 2016 wurde in einem Gottesdienst in der Auferstehungsgemeinde (Martin-Luther-Kapelle) unsere **Kreiskatechetin Karin Bandholtz-Ney** in den Ruhestand verabschiedet. Herzlich haben wir ihr gedankt für so viele Jahre des Dienstes!

Der **Stellenplan 2016/2017** ist leider noch nicht vom Konsistorium genehmigt worden. KVA-Vorstand Tobias Köhler wird auf der Synode über den aktuellen Stand der Gespräche mit dem Konsistorium berichten.

Der KKR stellte den Sozialpädagogen **Tobias Stute** für Vertretungsdienste in der Pfarrstelle „Kirche im Kiez“ ein. Dienstumfang beläuft sich auf 35%, die Vertretung ist befristet auf die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Juli 2016. Der KKR bildete zudem eine **Arbeitsgruppe „Kirche in Kiez“** mit dem Auftrag, eine neue Stellenbeschreibung zu entwerfen und dem Kreiskirchenrat bis zur Sitzung am 17. Februar 2016 vorzulegen. KKR bat die Gemeindegemeinderäte der Region Süd, Personen zu benennen, die zur Arbeitsgruppe gehören sollen. Die Präses und der stellvertretende Superintendent wurden vom KKR in diese Arbeitsgruppe berufen. Präses Hüttner ist die Einberuferin der Gruppe.

Pfarrer **Tileman Wiarda** hat im Konsistorium – für uns alle sehr überraschend - seine Versetzung in den Wartestand zum 1. November 2015 beantragt. Er verlässt damit seine Pfarrdienste im Kirchenkreis Potsdam. Das Kollegium des Konsistoriums hat seinem Antrag am 27. Oktober 2015 zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Beauftragung zu Pfarrdiensten in einem anderen Kirchenkreis ausgesprochen: Dienstumfang 100 % im Kirchenkreis Zossen-Fläming, Kirchengemeinde Motzen ab dem 1. November 2015. Der Superintendent hat am 4. November 2015 mit dem GKR-Pfingst über Vakanzvertretung und Neuausschreibung gesprochen. Der KKR beauftragte Pfarrer i. R. Gerhard Rütenik mit der Verwaltung der Pfarrstelle in der KG Pfingst ab dem 1. November 2015 bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle und beschloss für die Vertretung im Konfirmandenunterricht der Pfingstgemeinde:

- 7. Klassen – Kreisjugendpfarrer Jochen Reinke, KU Modell 3/8 – Diakonin Friederike Holzki;
- 8. Klassen - Stellv. Leiter des Amtes für Religionsunterrichtes Ingo Krause.

Der KKR benannte als Kandidaten zur Nachwahl in das **Kuratorium der Hoffbauer-Stiftung Kreisjugendpfarrer Jochen Reinke**.

Der KKR benannte für den **Fachbeirat „Seelsorge an Menschen mit schweren und chronischen Erkrankungen“** aus der Pfingstgemeinde Stephanie Brandes. Dem Fachbeirat unserer kreiskirchlichen Projektstelle gehören zudem Pfarrerin Susanne Weichenhan und Pfarrer Andreas Neumann an.

Da der Sollstellenplan 2016/2017, den die Kreissynode Potsdam am 7. November 2015 beschloss, noch nicht vom Konsistorium genehmigt ist, beantragte der KKR beim landeskirchlichen Freigabeausschuss die sofortige **Ausschreibung der Pfarrstelle Region Nord (Schwerpunkt Pfingst)**.

Wie geht es weiter mit den Beschlüssen der Herbstsynode zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen? Frau Holzki berichtet dazu dem Superintendenten: „mit Frau Bandholtz-Ney und Herrn Reinke sehen wir folgenden Fahrplan für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Am 23. November 2015 fand eine Auswertung der Synode und die Planung der nächsten Schritte in der Konzeptionsgruppe statt. Da die Besetzung der Südstelle zeitnah geschehen kann, liegt darauf die Priorität. Eine Verständigung über die konkretisierte Stellenbeschreibung und die daraus resultierende Stellenausschreibung wird zwischen der Südregion und Vertretern der Konzeptionsgruppe geschehen. Über diese Beratungen halten wir Sie auf dem Laufenden. Für die Stellenausschreibung Erlöser und die Aufgabenbeschreibung von Frau Schmidt-Reichstein braucht es noch einen klärenden Vorlauf in den beiden Regionen. Dazu sind bereits Gespräche in einer Arbeitsgruppe Kinder und Jugend in der Region Nord-Ost im Januar, im Regionalrat der Region Mitte-Ost im Februar und noch nicht terminierte Gespräche im Sprengel Erlöser verabredet. Da die Besetzung der Projektstelle und damit

auch die Aufgabenverschiebung von Frau Schmidt-Reichstein erst für August 2016 geplant ist, haben wir glücklicherweise für diese inhaltlichen Fragen noch Luft.“

Der KKR benannte für die **Bewerbungskommission der Katechetinnenstelle in der Südregion** Jochen Reinke, Andreas Neumann, Friedrike Holzki und jeweils einen Vertreter der betroffenen Kirchengemeinde der Südregion.

Der KKR beschloss, **Friederike Holzki als Kreisbeauftragte für die Arbeit mit Kindern** zu benennen (Dienstumfang 50 %) und bittet zudem die Frühjahrssynode, über die **Zusammensetzung der Konzeptionsgruppe Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** zu beraten und zu beschließen.

Bettina Bauer, Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Hermannswerder und KKR-Mitglied, ist am 4. Dezember 2015 mit dem **Bundesverdienstkreuz** ausgezeichnet worden. Ich freue mich sehr, dass die anspruchsvolle und oftmals nicht leichte Gestaltungsaufgabe, die in unseren kirchlichen Gremien für die Stadt Potsdam und für das Land Brandenburg geschieht, mit dieser großen Auszeichnung gewürdigt wird!

Der Superintendent ist von der **CDU-Brandenburg** gebeten worden, in der **Programmkommission** mitzuarbeiten. Er hat das Angebot angenommen, dem Konsistorium angezeigt und wird seine Tätigkeit in enger Abstimmung mit dem Länderbeauftragten der EKBO Oberkirchenrat Martin Vogel ausüben.

Für die ausgeschriebene **A-Kirchenmusikstelle** (Nachfolge Dr. Joachim Walter) liegen nach Ablauf der Bewerbungsfrist 33 Bewerbungen vor. Das Bewerbungsverfahren läuft.

2. Ereignisse

Am 3. November 2015 fand für den ermordeten **Elias** die gemeinsame **Trauerfeier** der Stadt, des Evangelischen Kirchenkreises und der katholischen Kirche statt. Der Oberbürgermeister hatte den Superintendent gebeten, sie zu planen und gemeinsam mit der Stadt und Propst Müller durchzuführen. Leitend war das Bibelwort: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ (Römer 12,21). Vor dem Bürgerhaus im Schlaatz sprachen der Superintendent und OB Jann Jakobs. Im **Gottesdienst für ver-**

storbene Kinder des Kirchenkreises Potsdam (Samstag, 21. November in der Stern-Kirchengemeinde) wurde ebenso des verstorbenen Elias gedacht.

Für den „**11. September**“ 2016 ist ein **ZDF-Fernsehgottesdienst** auf der Baustelle der Garnisonkirche vorgesehen.

Diesem Bericht als Anhang beigelegt sind die **Austritte und Eintritte der Jahre 2008 bis 2015**. 546 Gemeindeglieder sind im Kirchenkreis Potsdam im Jahre 2014 aus der Kirche ausgetreten. Das ist eine große Zahl. Im Jahre 2005 zum Beispiel waren es 126. Zum Glück gingen die Zahlen im Jahre 2015 wieder zurück auf insgesamt 325. Die Austrittszahlen im Januar und Februar 2016 lagen bei 38. Ein Jahre zuvor, im Jahre 2015 waren es in Januar und Februar noch 58.

Ein erfreulicher rückläufiger Trend! Die Zahl der Austritte bleibt jedoch inakzeptabel hoch. Wie reagieren wir darauf? **Gehen Sie den Ausgetretenen nach!** Eine Möglichkeit ist ein **Brief an die Ausgetretenen**. Ein Beispiel aus der Friedenskirchengemeinde gebe ich auch mit diesem Synodenbericht wieder:

Potsdam, 14.10.2014

Sehr geehrte ...

das Amtsgericht hat uns darüber informiert, dass Sie aus der Kirche ausgetreten sind. Vielleicht haben Sie sich gewundert, wie problemlos das geht. Man braucht sich niemandem gegenüber zu erklären oder zu verteidigen. Man füllt ein Formular aus und unterschreibt. Die Mitgliedschaft erlischt noch am selben Tag.

Aber war das wirklich schon alles? Viele Gründe können Sie bewogen haben, sich von der Kirche loszumachen: Sie können ungute Erfahrungen mit Menschen in der Kirche gemacht haben, enttäuscht worden sein oder die gegenwärtige Erscheinungsform der Kirche nicht gutheißen. Vielleicht spielten auch finanzielle Erwägungen eine Rolle. Aber aus Gesprächen mit Ausgetretenen wissen wir: Der Wunsch nach Gemeinschaft und die Suche nach dem, was uns trägt im Leben, bleibt meist weiterhin bestehen.

Daher ist es uns wichtig, Ihnen zu sagen, dass das Band zur Kirche zwar gelöst, aber nicht zerrissen ist. Auch wenn Sie mit Ihrem Austritt offiziell bestimmte Rechte - wie z. B. zur Über-

nahme des Patenamtes - verlieren, so sind Sie weiterhin herzlich zu allen Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen auch in Ihrer Heimatgemeinde eingeladen. Ob Sie am Abendmahl teilnehmen wollen, entscheiden Sie nach Ihrem Gewissen.

Sollten Sie den Wunsch haben, Ihre Gründe nochmals abzuwägen, so freuen wir uns sehr über ein offenes Gespräch mit Ihnen! Superintendent Joachim Zehner erreichen Sie unter der Telefonnummer 0170 90 11 692; Pfarrer Simon Kuntze unter der 0331 96764504. Gerne können Sie sich auch an ein Mitglied des Kirchenvorstandes wenden oder an unsere Kircheneintrittsstelle in der Potsdamer Nikolaikirche am Alten Markt. Sie ist immer mittwochs von 15 bis 17 Uhr geöffnet (www.ekbo.de).

Sie können Ihren Entschluss jederzeit rückgängig machen. Die evangelische Kirche möchte Mitglieder, Nichtmitglieder und Menschen, die wieder eintreten wollen, mit Offenheit und Respekt begegnen. Jeder Austritt schmerzt und wirft Fragen auf. Daher eine Bitte: Helfen Sie uns, Schwächen oder Versäumnisse zu erkennen und teilen Sie uns Ihre Beweggründe mit.

Wir möchten nicht versäumen, Ihnen zu danken, dass Sie bisher unserer Evangelischen Kirche angehört haben.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für Ihren weiteren Lebensweg!

Pfr. Simon Kuntze und Dr. Joachim Zehner, Pfarrer an der Friedenskirchengemeinde in

Potsdam-Sanssouci

Bitte beraten Sie in ihrem GKR einmal im Jahr über die Austritte: wer ist ausgetreten? Was wissen wir über die Gründe? Fühlen sich Menschen, die wiedereintreten, auch wirklich willkommen in unserer Gemeinde? Die Aufnahme geschieht durch die Teilnahme am Abendmahl. Bieten Sie Wiedereingetretenen auch Gebet und persönliche Segnung an. Die im Jahre 2014 erschienene Agende „Liturgie des Willkommens“ (Luther-Verlag Bielefeld, 6,95 Euro) leitet dazu an. Jedes Pfarramt ist eine Wiedereintrittsstelle. Verweisen Sie aber auch in den Schaukästen auf unsere Kircheneintrittsstelle in der Kirche St. Nikolai. Sie ist immer mittwochs 15 bis 17 Uhr geöffnet. In der Kirche St. Peter und Paul auf Nikolskoe hat eine weitere Wiedereintrittsstelle ihre Türen geöffnet, und zwar immer sonntags 16 bis 17 Uhr nach dem Gottesdienst. In Württemberg gibt es sogar eine telefonische Eintrittsstelle (kostenlose Info-Telefonnummer montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr 0800 81 381 38. Pfarrerin Sabine Löw, eine Mitarbeiterin des Infotelefon, sagt auf die Frage „Warum treten Menschen (wieder) in die Kirche ein?“. „Die häufigste Antwort, die ich bekomme ist: ‚Ich will wieder daheim sein‘ oder ‚Es fühlt sich wieder besser an, in der Kirche zu sein.‘ Einigen Men-

schen traten aus finanziellen Gründen aus der Kirche aus, als es ihnen mit Geld knapp kam, und sie kommen wieder, wenn es ihnen finanziell besser geht. Nach unserem Verständnis kann man als Getaufte auch nicht wirklich aus der Kirche austreten – nur aus der Kirchensteuer. Für manche ist auch eine Patenschaft ein Grund, wieder einzutreten. Viele treten auch wieder ein, wenn sie Eltern werden. Da wird ihnen bewusst, was sie selbst durch Kirche Gutes mitbekommen haben und was sie selbst ihren Kindern weitergeben wollen. Oft sind es auch berührende Erfahrungen, die Menschen im Zusammenhang mit Tod und Beerdigungen machen.“

Im Mai 2011 wurde unsere **Eintrittsstelle in der Potsdamer Nikolaikirche** eröffnet. Seitdem sind dort 45 Personen eingetreten. Ich danke unseren Emeriti, die dort Dienst tun unter der Leitung von Pfarrerin i. R. Renate Lischke. Im Jahr treten den Angaben zufolge rund 150 Personen in den Eintrittsstellen (vier in Berlin, eine in Potsdam) in die Kirche ein. Das sind etwa zehn Prozent der Eintritte insgesamt. Erschreckend ist, was mir ein Wiedereingetreter (nicht aus unserem Kirchenkreis) berichtete: „Niemand spricht mich im Gottesdienst an, keiner geht auf mich zu, etwa in einer Gemeindeveranstaltung.“ Nehmen wir uns Zeit für Menschen, die in die Kirche zurückkehren! Kirchenaustritt ist kein „Naturereignis“. Wir gehen nicht einer „völlig religionslosen Zeit“ (Dietrich Bonhoeffer) entgegen. 60.000 Menschen treten in Deutschland wieder in die Evangelische Kirche ein. Jedes Jahr, mal mehr, mal weniger. Die Zeitung „Die Welt“ berichtete am 19. Juli 2015 darüber unter dem Titel: „Warum so viele Menschen wieder in die Kirche eintreten“. Sie finden diesen Artikel auf unserer Homepage www.evkirchepotsdam.de unter der Rubrik „Neuigkeiten“.

Das Greifswalder Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (www.ieeg-greifswald.de) hat eine Studie verfasst mit dem Titel „**Wie finden Erwachsene zum Glauben?**“ Traditionelle Gottesdienste sind für 80 Prozent der Befragten bedeutsame Veranstaltungen auf ihrem Weg. Fast 40 Prozent der Teilnehmer gaben an, dass eine Kirchenführung für sie bedeutsam war. 60 Prozent haben einen Glaubenskurs besucht. Selbst Menschen, die als Kind keinerlei religiöse Erziehung erhalten hatten, finden zum Glauben.

Zum **Kirchenkreis Potsdam** gehörten am **31. Dezember 2015 26.272 Gemeindeglieder**. Das sind 24 Gemeindeglieder mehr als ein Jahr zuvor.

Die **Bestandsaufnahme für Archive und Registraturen im Kirchenkreis Potsdam** ist abgeschlossen. Superintendent, Kreisarchivpfleger Dr. Andreas Lischke, Landesarchivar Jürgen Stenzel und Archivar Reiher haben im Abschlussgespräch die nächsten Schritte verein-

bart. Dr. Lischke und der Superintendent werden sich in einem Brief an die Gemeinden wenden und den Bericht allen Gemeinden per Mail zuleiten. Der Abschlussbericht liegt zudem in der Superintendentur zur Einsicht aus.

3. Finanzen

Wie sollen in Zukunft Haushaltsmittel aus der Kirchenmusik, Mittel für Flüchtlingsseelsorge und Kirchentag 2017 vergeben werden? Der KKR beschloss dazu Folgendes:

- Anträge aus den Gemeinden zur Finanzierung von Sachausgaben in der Kirchenmusik können bis zum 1. Mai eines Jahres an die Superintendentur gestellt werden. Der KKR entscheidet in der darauf folgenden Sitzung auf Grundlage eines Votums der AG Kirchenmusik. Frau Buller ist die Einberuferin der AG Kirchenmusik.
- Anträge aus den Gemeinden zur Unterstützung mit Mittel des Kirchenkreisesfonds „Flüchtlingshilfe“ werden auf der Grundlage eines Votums der AG Flucht und Migration vom KKR entschieden. KKR bildet eine zusätzliche AG aus Vertretern der AG Flüchtlinge, des KKR und KFA zum Erarbeiten von Richtlinien und Förderkriterien und votiert für den KKR. Für den KKR arbeiten mit Harald Geywitz und Günther Kruse; Einberufer ist Harald Geywitz.
- Anträge aus den Gemeinden zur Unterstützung aus Kirchenkreismitteln „Kirchentag 2017“ werden auf der Grundlage des Votums der Koordinierungsgruppe Kirchentag vom KKR entschieden.

Der KKR beschloss die **Mitfinanzierung einer Stelle im Fachdienst des Diakonischen Werkes** für das Jahr 2016 in Höhe von 42000€.

Die beschlossene **Richtlinien für die Mittelvergabe der Mittel zur Flüchtlingshilfe** füge ich an dieser Stelle in meinen Bericht ein:

„Mittelvergabe für Flüchtlingsarbeit im Kirchenkreis Potsdam

dem KKR vorgelegt durch die AG Mittelvergabe (Beratung am 01.02.2016)

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Potsdam hat am 7. November 2015 beschlossen, 100.000 Euro aus den Rücklagen für die Flüchtlingsarbeit im Kirchenkreis Potsdam zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe dieser Mittel soll im Folgenden geregelt werden.

I. Zuständigkeit und Kriterien

1. Zuständigkeit:

Die Vergabe der Mittel geschieht auf Empfehlung des vom KKR als AG berufenen Vergabeausschusses, bestehend aus Vertretern der AG Flucht und Migration, des KKR und des Finanzausschusses der Kreissynode, durch Beschluss des Kreiskirchenrates.

2. Vergabekriterien

Mittel werden vergeben, um die Flüchtlingsarbeit in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises, die Flüchtlingsarbeit im Kirchenkreis Potsdam und die Flüchtlingsarbeit lokaler kirchlicher Werke und Einrichtungen zu unterstützen. Dazu gehört auch die Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Im Regelfall sollen bestehende Strukturen bzw. Träger durch Projektfinanzierungen gestärkt werden.

Einzelfallhilfen werden aus diesem Fonds nicht gewährt.

Projekte und Vorhaben müssen der Rahmenkonzeption der Flüchtlingsarbeit in der EKBO entsprechen. Insbesondere werden Vorhaben und Projekte unterstützt, die das Zusammenleben und die aktive Zusammenarbeit von Einheimischen und Neupotsdamern fördern. Im Einzelnen sind mögliche Verwendungszwecke:

a) Förderung von Angeboten für Flüchtlinge

z.B. Förderung von Begegnung in Begegnungscafés

b) Förderung von ehrenamtlichen Strukturen

z.B. Supervision und Mentoring zur Hilfe beim Aufbau von Hilfsstrukturen der Ehrenamtlichen in Kirchengemeinden, Aufbau von Flüchtlingsfreundeskreisen

c) Förderung von Projekten gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

z.B. Aufklärungsarbeit

d) Unterstützung von besonderen Belastungen von Kirchengemeinden im Kirchenasyl

z.B. durch die Übernahme von Dolmetscherkosten oder psychotherapeutische Begleitung

II. Antragstellung:

1. Antragsberechtigung

Berechtigte Antragsteller sind Kirchengemeinden, die AG Flucht und Migration der Kreissynode sowie kirchliche Werke, Anstalten und Einrichtungen. Anträge in Kooperation mit Dritten sind wünschenswert.

2. Form

Der Antrag soll formlos und muss vor Projektbeginn eingereicht werden.

3. Erforderliche Angaben

Im Antrag sind anzugeben:

- Antragsteller, Träger und Ansprechpartner
- Name des Vorhabens, Projekts und Projektzeitraum
- ausführliche Darstellung des Projektes (Ort und Beschreibung des Umfeldes, beabsichtigter Mitteleinsatz / Antragszweck / Beschreibung der geplanten Maßnahme, Beginn und Dauer, quantitative und qualitative Angaben zur Zielgruppe, Nachhaltigkeit nach beantragter Finanzierung, Vernetzung mit anderen Maßnahmen)
- einmalig beantragter Betrag (die Verknüpfung mit weiteren Anträgen ist nicht möglich)
- detaillierter Finanzierungs- und Kostenplan
 - Einnahmen (Benennung der weiteren Mittelgeber, beantragte und bereits bewilligte Zuschüsse, Eigenanteil, ggf. ehrenamtliche Arbeit
 - Ausgaben: bei Zuschüssen zu Honoraren genaue Angaben über Qualifikation, Stundenumfang und Arbeitsaufgaben ggf. Miete, Porto, Telefon, Materialien etc.
- Bankverbindung
- Anträge müssen eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten und deshalb per Post eingereicht werden. Parallel werden die Anträge per E-Mail eingereicht.
- Erklärung, dass die Honorarrichtlinie der EKBO eingehalten wird.

4. Adressat

Die Anträge sind schriftlich an den Kirchenkreis Potsdam, Superintendentur, Am Grünen Gitter 1, 14469 Potsdam und parallel dazu möglichst an suptur@evkirchepotsdam.de einzureichen.

5. Bearbeitungsdauer

Der Antragsteller soll in der Regel spätestens 8 Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid erhalten.

III. Auszahlung und Verwendungsnachweis

1. Auszahlung

Bei positiver Entscheidung zum Antrag wird der bewilligte Betrag auf das angegebene Konto überwiesen. Bei kirchlichen Körperschaften, die an ein Kirchliches Verwaltungsamt angeschlossen sind, erfolgt die Auszahlung ausschließlich auf ein Konto des Kirchlichen Verwaltungsamtes.

2. Verwendungsnachweis

Der Mittelempfänger hat einen Verwendungsnachweis zu erbringen, dem insbesondere die detaillierte Mittelabrechnung beizufügen ist. Dieser Verwendungsnachweis muss bis spätestens März des auf die Mittelvergabe folgenden Jahres vorgelegt werden. Ihm ist ein

Erfahrungsbericht mit einer Bewertung des Erfolgs/Misserfolgs beizulegen.

3. Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel

Nicht verbrauchte Mittel sind bis nach Schlussabrechnung der Maßnahme zurück zu zahlen. Eine Übertragung über den Bewilligungszeitraum hinaus muss beantragt werden.

4. Förderungshinweis

Der jeweilige Zuschussempfänger verpflichtet sich, bei Veranstaltungen auf Programmen, Flyern, Werbung, Presseerklärungen etc. darauf hinzuweisen, dass das jeweilige Projekt durch die Ev. Kirchenkreis Potsdam unterstützt wurde.“

Altpräses Clemens Neumann, KKR-Mitglied Thomas Schmidt und der Vorsitzende des KFA Heinrich Werneburg haben am 28. Januar 2016 mit Vertretern des Konsistoriums über das **kreiskirchliche Darlehen an die KG St. Nikolai** gesprochen. Vereinbart wurde, dass der Beschluss der Kreissynode Potsdam, der KG St. Nikolai ein Darlehen zu gewähren in die Form eines Darlehensvertrages gegossen wird. Der KKR bat daraufhin das KVA, einen Darlehensvertrag zu entwerfen.

KKR beschloss, 1400 € in die Projektstelle Seniorensorge als Sachmittel einzubringen

4. Perspektiven für die Zukunft

Der KKR bat die Gemeinden des Kirchenkreises, die **GKR-Wahl am 1. Advent 2016** durchzuführen. Unter dem Titel „Sehnsucht nach mehr“ ist ein neuer Glaubenskurs für Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher entwickelt worden (Infos, Materialien, Download und Bestellmöglichkeiten unter www.sehnsucht-nach-mehr.de). Bitte nutzen Sie diesen ausgezeichneten, auf die Leitungsarbeit bezogenen und auch mit wenigem Zeitaufwand durchzuführenden Glaubenskurs für Ihre Arbeit im GKR!

Im Jahre 2015 fanden **zwei Visitationen in unserem Kirchenkreis** statt. Deren Berichte und Zielvereinbarungen geben zukünftige Aufgaben vor.

- Der **Bericht und der Bescheid der landeskirchlichen Visitationskommission** wurden in der Sitzung am 20. Januar 2016 mit der Generalsuperintendentin besprochen. Bericht und Bescheid lagen bereits in der KKR-Sitzung am 16. Dezember 2015 vor. Die

Generalsuperintendentin Heilgard Asmus schlug am 20. Januar 2016 dem KKR Zielvereinbarungen vor. Darüber ist noch nicht abschließend beraten worden.

- Im Jahre 2015 hatten wir eine **kreiskirchliche Visitation** in der **Region Mitte Ost, den Gemeinden St. Nikolai und der Friedenskirchengemeinde**. Der KKR beschloss Bericht und Bescheid. Die schriftlich aus den Gemeinden Frieden und Nikolai gegen diesen Bericht und gegen den Bescheid vorgebrachten Einwände wurden Bestandteil der Visitationsunterlagen. Der Kreiskirchenrat dankt allen sehr, die sich diesem wichtigen Dienst der Visitation zur Verfügung gestellt haben!

Ich werde in meinen zukünftigen Berichten vor der Synode immer wieder auf die Zielvereinbarungen beider Visitationen schauen und berichten: Was wurde bisher umgesetzt? Wo steht eine Umsetzung noch aus?

Der Gemeindegemeinderat der Pfingstgemeinde hat beschlossen, aus dem **Sprengel der Nordregion** auszutreten. Dies wird ebenso eine Frage der Zukunft werden. Der KKR bat den Kreiskirchlichen Strukturausschuss (KSA), Vertreter aus allen Gemeinden der Nordregion zum Gespräch einzuladen und dem KKR ein Votum zum Austrittswunsch der KG Pfingst aus dem Nordsprengel vorzulegen.

Vom **24. bis zum 28. Mai 2017** findet auch in **Potsdam** der **Deutsche Evangelische Kirchentag** statt. Neben Berlin und Wittenberg ist Brandenburgs Landeshauptstadt Veranstaltungsort des Kirchentages. Der KKR benannte für die Koordinierung der Vorbereitungen Pfarrerin Cornelia Radeke-Engst, Pfarrer Mieke, Kuntze und Fricke. Pfarrer Mieke ist außerdem Mitglied des Leitungskreises unserer Landeskirche für den Kirchentag.

Das Jahr **2017** ist zudem Jubiläumsjahr „**500 Jahre Reformation**“. Wir können ohne Übertreibung sagen: Der Thesenanschlag Martin Luthers im Jahre 1517 hat die Welt verändert. Das Jubiläumsjahr ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich der Grundentscheidungen der Reformation zu erinnern. Sie haben die Kultur der Neuzeit geprägt. Lesen Sie bitte einmal wieder in den Gemeinden die große Freiheitsschrift Martin Luthers „Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1521“. Luther verknüpft Freiheit und die Bereitschaft zum Dienst am Ganzen miteinander. Über die Vorbereitungen zum Jubiläum erfahren sie auf der Homepage: www.luther2017.de. Anfang Juli 2014 ist zudem die neue Seite www.lutherbase.de online gegangen. Es ist eine audiovisuelle Zeitreise zu ausgewählten Reformationsstätten in Deutschland. Die LUTHERBASE bietet rund 150 historische Ansichten und über 40 Filmclips mit einer Gesamtlänge von über 100 Minuten.

Mit einer besonderen Internetseite wirbt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau für das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 www.gott-neu-entdecken.de. Unsere Zeitung „Die Kirche“ hat einen eigenen Glaubenskurs zur Reformation ins Leben gerufen. Im Herbst erscheint ein neuer **Glaubenskurs zur Reformation** von Pfarrer Dr. Klaus Douglass unter dem Titel „Expedition zur Freiheit. In 40 Tagen durch die Reformation“ (Informationen dazu unter www.douglass.de). Die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste gibt ein eigenes Reformationsmagazin heraus (www.reformation-magazin.de). Die Evangelische Erwachsenenbildung in Niedersachsen legte den Glaubenskurs „Im Zeichen der Rose. Impulse für den christlichen Glauben heute. Reformation 2017“ vor. Vgl. auch den Glaubenskurs „Vernügt. Erlöst. Befreit. Einfach evangelisch. Ein elementarer Kompaktkurs zu den vier Grundworten der Reformation“ (www.kircheunterwegs.de).

Der KKR benannte **Prädikant Holger Rohde** zum **Beauftragten des Kirchenkreises Potsdam für den Kirchentag 2017** und bat ihn, den Dienst in Abstimmung mit den vom KKR berufenen Pfarrer*innen zu tun und im KKR zu berichten. Seinen Bericht und die Handreichung zur **Aufgabe der Gemeindebeauftragten** für den Kirchentag gebe ich hier wieder:

Am 19. Januar 2016 fand ein Treffen aller Kirchenkreisbeauftragten statt. Wichtiger Punkt war der Fortschritt in der Benennung von Gemeindebeauftragten im Quartierbereich. Gemeindebeauftragte haben die Aufgabe, Privatquartierbeauftragte, Quartiermeister, Teams für Gute-Nacht-Café, Feierabendmahl, Abende der Begegnung und Tagzeitgebete zu gewinnen, zu koordinieren und zu beraten. Insgesamt haben etwa 33 % der Gemeinden einen Beauftragten benannt (Stand 18.2.16; Termin für die Benennung war der 14.2.16). Im Kirchenkreis Potsdam wurden bis dato ca. 20 % benannt. Von einigen weiß ich, dass eine Benennung erfolgt ist, eine Meldung allerdings noch aussteht. Ich werde in den nächsten Tagen alle Gemeinden des Kirchenkreises durch Email an die Benennung von Beauftragten erinnern. Bei der Aktualisierung der Kontaktdaten des Kirchentagsbüros habe ich festgestellt, dass nicht alle Daten korrekt oder aktuell waren. Ich habe alle Daten aktualisiert, so dass künftig alle Gemeinden von der Geschäftsstelle des Kirchentages direkt erreicht werden können. Evtl. ist die eher schleppende Rückmeldung im Kirchenkreis Potsdam auf den unvollständigen Mailverteiler der Geschäftsstelle, der im November 2015 für das Erstmailing verwendet wurde, zurückzuführen. Clemes Bethge und Arlett Rumpff, die beiden landeskirchlichen Beauftragten für den Kirchentag, haben ihrerseits alle Supturen an die Benennung von Gemeindebeauftrage erinnert.

Wichtig wird in den nächsten Wochen und Monaten sein, Veranstaltungsangebote der Gemeinden im Kirchenkreis zu konkretisieren, zu koordinieren und ihre Finanzierung zu klären. Einige Vorschläge liegen bereits vor. Zu diesem Zweck werde ich mich im März mit

den Pfarrern Simon Kuntze, Matthias Mieke, Bernhard Fricke, Andreas Neumann und Cornelia Radeke-Engst treffen, um das gemeinsame Vorgehen abzusprechen. Die Geschäftsstelle des Kirchentages hat bisher erst den sog. Quartierbereich definiert – der Veranstaltungsbereich wird erst ab März festgelegt. Das ist besonders relevant, da nicht jedes Gemeindeangebot im Veranstaltungsbereich liegen wird und nicht jedes Gemeindeangebot in das offizielle Kirchentagsprogramm aufgenommen werden kann. Alle damit zusammenhängenden Fragen (z.B. Finanzierung, Bewerbung beim Kirchentag etc.) müssen noch geklärt werden.

Die Kreisbeauftragten treffen sich am 15.3., 10.5., 5.7., 8.9. und 17.11.2016 in Berlin – im Konsistorium oder in der Geschäftsstelle des Kirchentages. Ich werde jeweils darüber und über den Fortschritt im Kirchenkreis berichten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld!

Anhang: Eintritte und Austritte im Kirchenkreis Potsdam in den Jahren 2008 bis 2015